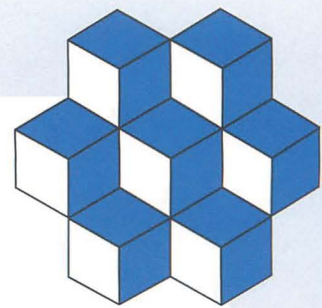


BAUWERBLICHE VERBÄNDE

Baugewerbe-Verband Nordrhein
Dachdecker-Verband Nordrhein
Deutscher Auslandsbau-Verband e.V.
Fachverband Ausbau und Fassade NRW
Straßen- und Tiefbau-Verband Nordrhein-Westfalen
Zimmerer- und Holzbau-Verband Nordrhein



Baugewerbliche Verbände
Postfach 10 14 53 · 40005 Düsseldorf

Carina Gödecke, MdL
Präsidentin des Landtages von Nordrhein-Westfalen
Haushalts- und Finanzausschuss,
Herrn Christian Möbius, MdL
Ausschuss für Kommunalpolitik,
Herrn Christian Dahm, MdL
Postfach 10 11 43
40002 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
16/2363

Alle Abg

24.11.2014
Zs/Ma

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Festsetzung des Steuersatzes für die Grunderwerbssteuer
Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN – Drucksache 16/7147 –
Keine weitere Erhöhung der Grunderwerbssteuer zu Lasten junger Familien
Antrag der Fraktion der FDP – Drucksache 16/7170 –

Sehr geehrte Frau Präsidentin,
sehr geehrte Herren Vorsitzende,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Einräumung der Möglichkeit, zu den oben angegebenen Gesetzentwürfen im Rahmen der geplanten öffentlichen Anhörung eine Stellungnahme abgeben zu können.

Die in dem Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN vorgesehene Erhöhung der Grunderwerbssteuer um weitere 1,5 % wird von uns abgelehnt.

Auf der einen Seite engagiert sich das Land vorbildlich im Rahmen des öffentlich geförderten Wohnungsbaus. Auf der anderen Seite führt es Kappungsgrenzen ein und würgt den Wohnungsbau durch die geplante Erhöhung der Grunderwerbssteuer ab. Für uns sieht eine nachvollziehbare Strategie anders aus.

Wir befürchten, dass die Wohnungsmärkte durch die geplante Erhöhung der Grunderwerbssteuer in nicht zumutbare Art und Weise belastet werden. Auf diese Art und Weise wird das Bestreben, mehr günstigen Wohnraum zur Verfügung zu stellen, konterkariert. Unter der geplanten Steuererhöhung werden nach unserer Auffassung insbesondere die Einwohner in den größeren Städten NRW's leiden. Wir verweisen insofern auch auf die gerade in der Landeshauptstadt bestehende Situation, dass gerade im urbanen Bereich nicht genügend für breitere Schichten bezahlbarer Wohnraum zur Verfügung steht.

Auf der anderen Seite finden im Umland der Metropolen bereits deutliche Schrumpfungsprozesse (Landflucht) statt. Diese Prozesse werden durch die geplante weitere Anhebung der Grunderwerbssteuer zusätzlich forciert.

Abgesehen davon vertreten wir die Auffassung, dass durch die geplante Erhöhung der Grunderwerbssteuer die finanziell schwierige Lage des Landes nicht verbessert wird.

Stattdessen belastet die geplante Erhöhung vor allem junge Familien, da sie den Erwerb von Wohneigentum zur persönlichen Nutzung gravierend erschwert. Ebenfalls werden die höheren Steuersätze zu steigenden Mieten führen. Im Ergebnis ist die geplante Steuererhöhung daher zutiefst unsozial.

In der Vergangenheit hatte das Land die Grunderwerbssteuer bereits im Jahr 2011 von 3,5 auf 5 % erhöht. Unter Berücksichtigung der nunmehr angekündigten neuen Anhebung würde dies eine annähernde Verdopplung der Grunderwerbssteuer innerhalb von wenigen Jahren bedeuten. Hinzu kommt, dass im Ranking der Bundesländer durch die geplante Erhöhung NRW mit Schleswig-Holstein die Spitze aller Bundesländer darstellen würde.

Nicht zuletzt wegen der Notwendigkeit, den Gebäudebestand energetisch und barrierearm zu modernisieren, braucht der Wohnungsmarkt noch mehr Dynamik. Diese Dynamik wird allerdings durch die geplante Steuererhöhung ausgebremst.

Um den Schuldenstand des Landes NRW zu senken, sollte die Landesregierung statt der geplanten Erhöhung der Grunderwerbssteuer besser das Ausgabenvolumen reduzieren.

Im Falle von Fragen stehen wir gerne zur weiteren Erörterung zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

BAUGEWERBLICHE VERBÄNDE

Hauptgeschäftsführer



Rechtsanwalt Lutz Pollmann